

Liebe Eltern der Heikenbergschule,

um Klarheit in den aktuellen Maßnahmenschub zu bringen, wird mit diesem Brief der aktuelle Stand bezüglich der **Isolierungs- und Quarantäneregelungen** für Sie dargestellt, die allgemein gelten, also auch für uns in der Schule.

Dazu folgendes Schaubild der Bundesregierung:

**Bund-
Länder-
Beschluss**

Quarantäne und Isolation

	Isolation für Infizierte	Quarantäne für Kontaktpersonen
Allgemein gilt	Entlassung nach... 7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	Entlassung nach... 7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest
Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern etc.	7 Tagen mit verpflichtendem PCR-Test und wenn zuvor mind. 48h symptomfrei	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest
Kinder und Jugendliche in Kita, Schule etc.	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	5 Tagen mit PCR- oder Schnelltest*
Ohne Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach 10 Tagen		
Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne:		
Geboosterte, „frisch“** doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“** Genesene.		
Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.		

* Ausnahmen bei zusätzl. Schutzmaßnahmen (Test- und Maskenpflichten) möglich
** Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt.
Stand: 7. Januar 2022 © Bundesregierung

→ Ausführungen (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales – MAGS/ CoronaTestQuarantäneVO):

- Für **Kontaktpersonen** außerhalb des eigenen Haushaltes gelten dringende Empfehlungen zur **eigenverantwortlichen Absonderung**.
- **Wer selbst infiziert ist** (offizieller Schnelltest oder PCR-Test), muss **automatisch** und auch ohne gesonderte behördliche Anordnung **für 10 volle Tage** (ab Symptombeginn/ Testung) **in Isolation**. Die 10 Tage können mit offiziellem Test oder PCR-Test auf 7 Tage **verkürzt** werden, wenn die Person davor **mindestens 48 Stunden symptomfrei** ist.
- **Infizierte müssen Kontaktpersonen der letzten zwei Tage schnellstmöglich eigenständig über die Infektion informieren** (Personen, die mehr als 10 Minuten ohne vollständige Einhaltung der AHA-L-Regelung mit der infizierten Person verbracht haben).
- **Kontaktpersonen im gleichen Haushalt müssen ebenfalls automatisch für 10 Tage** (ab Symptombeginn/ Testung der infizierten Person) **in Quarantäne** (also Kinder bei Eltern/ Geschwistern und umgekehrt).
- Bei Kindern in Einrichtungen kann die Quarantänezeit mit Testnachweis **auf 5 Tage verkürzt werden, wenn in der Quarantänezeit keine Symptome auftreten**.
- Bei **Symptomen** in der Quarantänezeit muss ein **PCR-Test** gemacht werden.

- Bei anderen Kontaktpersonen im Freizeitbereich (Sport, sonstige Treffen,...) gibt es keine automatische Quarantäne. Diese muss vom Gesundheitsamt angeordnet werden.
- Folgende **Ausnahmen** von einer Quarantäne gelten für Kontaktpersonen:
 - **Personen mit Auffrischimpfung** (immer 3 Impfungen, mittlerweile auch bei Johnson&Johnson)
 - **Geimpfte Genesene**, unabhängig von der Reihenfolge. Als Nachweis der Genesung gilt ein positiver PCR-Testnachweis.
 - **Personen mit einer zweimaligen Impfung ab dem 15. Tag nach der 2. Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung (3 Monate)**
 - **Genesene, ab dem 28. bis zum 90. Tag** ab Datum der Abnahme des positiven Tests.

Das sind die aktuellen Regelungen, die auch bei uns in der Schule gelten. Bitte informieren Sie die Schule immer sofort, wenn bei Ihnen im Haushalt ein Coronafall aufgetreten ist. Dies ist so wichtig für die Sicherheit aller und das Aufrechterhalten des Schulbetriebes.

Betrifft Lollitestungen – Informationen zur Zusammenarbeit mit dem neuen Labor:

- Bitte sorgen Sie als Eltern dafür, dass Sie die Klassenlehrkraft Ihres Kindes umgehend informieren, wenn sich Ihre Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Handynummer) geändert haben. Das ist wichtig, damit Sie vom Labor kontaktiert werden können.
- Aufgrund des zur Zeit hohen Testaufkommens im Labor und vieler labortechnischer Unregelmäßigkeiten erhalten wir die Ergebnisse weit nach Mitternacht.

Deshalb unsere Vorgehensweise ab den Testungen von heute:

- Sie werden von der Klassenlehrkraft bis 21 Uhr am Testtag informiert, sobald wir wissen, dass der Pool der Klasse Ihres Kindes positiv ist. Von 21 Uhr bis 6 Uhr erhalten Sie von uns als Schule keine Informationen.
- Wenn Sie von uns bis spätestens zum nächsten Morgen, 7 Uhr nichts hören, können Sie davon ausgehen, dass Ihr Kind die Schule besuchen kann, weil ein negatives Testergebnis in der Schule vorliegt.
- Die Eltern der positiv getesteten Kinder werden laut Labor informiert. Wenn Ihr Kind positiv getestet wurde, werden Sie auf alle Fälle von der Schule informiert und halten sich dann bitte an die oben dargestellten Regelungen.
- Sollte der Fall eintreten, dass bei positiven Pools die Ergebnisse nicht rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn des Folgetages übermittelt wurden und somit keine Information möglich ist, bleiben die Kinder der betroffenen Klasse zu Hause.
- Die Klassenlehrkräfte werden Ihnen zeitnah Informationen zukommen lassen, auf welchem Wege Sie im Quarantänefall an die Materialien für Ihre Kinder kommen. Wir bitten davon abzusehen, deshalb im Sekretariat anzurufen.
- Wenn wie in der letzten Woche ein erhöhtes Fallaufkommen besteht, behalten wir uns vor, kurzfristig präventiv mit Selbsttests zu testen, um die Sicherheit zu erhöhen. Wir informieren dann kurzfristig über die Schulpflegschaftseltern. Bei positiven Testergebnissen gelten ebenfalls die oben genannten Regeln.

Folgendes bitte IMMER beachten:

- Wenn positive Testergebnisse im eigenen Haushalt vorliegen, bitte immer die Schule informieren.
- Positive PCR-Testungen unserer SchülerInnen in Eigenverantwortung müssen ebenfalls an die Schule gemeldet werden.
- Bitte leiten ggf. Informationen von Behörden (Gesundheitsamt etc.) ebenfalls an die KlassenlehrerInnen weiter.

Dies für Sie zur Info. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und Mitverantwortung! Auf beides sind wir alle aktuell stark angewiesen.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Ute Klaka